

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 041-23

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 01.03.2023
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 095.621

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.03.2023	Ö	Beschlussfassung

Unterrichtung des Gemeinderates über die allgemeine Finanzprüfung der Jahr 2015 - 2018

Sachverhalt:

Die GPA (Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg) ist für die überörtliche Prüfung der Stadt Engen zuständig (§ 113 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Die Prüfung erfolgte - mit größeren Unterbrechungen - in der Zeit vom 17.05.2022 bis 27.09.2022 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Geprüft haben Herr Klaus Jäger (Prüfungsleitung) sowie Frau Rebecca Kempfer.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018.

Die **Bauausgaben** unterliegen gesonderten überörtlichen Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 geprüft (Prüfungsbericht der GPA vom 25.06.2020).

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

In die sachliche Prüfung (§ 16 i.V.m. § 11 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 Satz 3 GemPrO).

Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden.

Die Verwaltung ist am 06.10.2022 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Der **Prüfungsbericht** beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks in erster Linie auf wesentliche Feststellungen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 GemPrO) und enthält darüber hinaus Hinweise zur Erledigung der festgestellten Anstände sowie Vorschläge und Anregungen zu bedeutsamen finanzwirksamen Sachverhalten und Problemstellungen.

Der Prüfungsbericht ist mit fortlaufenden Randnummern versehen. **Randnummern**, die **mit dem Buchstaben „A“** besonders gekennzeichnet sind, beinhalten Feststellungen über wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 5 Abs. 3 GemPrO) und zu denen Stellung zu nehmen ist. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird (§ 114 Abs. 5 Satz 1 GemO).

Der vollständige Prüfungsbericht liegt als Anlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Prüfbericht der GPA über die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2015 bis 2018 zur Kenntnis.

Anlagen:

Prüfungsbericht
Stellungnahme der Verwaltung (A Bemerkungen)